

SICHERHEITSDATENBLATT

HiGloss - Klarwischpflege (Alpenbrise)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

HiGloss - Klarwischpflege (Alpenbrise)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Channel 21 GmbH

Gradestr. 22

30163 Hannover

Deutschland

0800 / 21 111 21

0800 / 21 222 21

www.channel21.de

Email

info@channel21.de

Überarbeitet am

02-03-2022

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

2022-02-14 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer der Gesellschaft:

Während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr) - 036929/87940

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine besonderen

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	CAS-Nr.: 68439-51-0 EG-Nr.: 614-484-1 REACH: Indexnr.: 614-484-1	5-10%	Aquatic Chronic 3, H412	
2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: Indexnr.: 200-661-7	1-3%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
BENZISOTHIAZOLINONE	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 REACH: Indexnr.: 220-120-9	<0.0015%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

Keine besonderen

▼ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Duftstoffe

· Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

· Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) spülen bis die Reizung aufhört.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagertemperatur

> 0°C

Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Anforderungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

—
2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

—
2-Phenoxyethanol
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5,7

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006).

▼ DNEL

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
DNEL	26 mg/kg/Tag
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
DNEL	319 mg/kg/Tag
Expositionswegen	Dermal

Prüfdauer Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
 DNEL 89 mg/m³
 Expositionswegen Inhalation
 Prüfdauer Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
 DNEL 888 mg/kg/Tag
 Expositionswegen Dermal
 Prüfdauer Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
 DNEL 500 mg/m³
 Expositionswegen Inhalation
 Prüfdauer Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
 DNEL 9.23 mg/kg/Tag
 Expositionswegen Oral
 Prüfdauer Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
 DNEL 9.23 mg/kg/Tag
 Expositionswegen Oral
 Prüfdauer Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
 DNEL 10.42 mg/kg/Tag
 Expositionswegen Dermal
 Prüfdauer Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
 DNEL 2.41 mg/m³
 Expositionswegen Inhalation
 Prüfdauer Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
 DNEL 2.41 mg/m³
 Expositionswegen Inhalation
 Prüfdauer Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
 DNEL 20.83 mg/kg/Tag
 Expositionswegen Dermal
 Prüfdauer Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
 DNEL 5.7 mg/m³
 Expositionswegen Inhalation
 Prüfdauer Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

DNEL	5.7 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
DNEL	345 µg/kg/Tag
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
DNEL	1.2 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
DNEL	966 µg/kg/Tag
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
DNEL	6.81 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

▼ PNEC

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
PNEC	160 mg/kg
Expositionswegen	Prädatoren
Dauer der Aussetzung	
Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
PNEC	28 mg/kg
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	
Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
PNEC	552 mg/kg
Expositionswegen	Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung	
Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
PNEC	552 mg/kg
Expositionswegen	Süßwassersedimente
Dauer der Aussetzung	
Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
PNEC	2.251 g/L
Expositionswegen	Kläranlagen
Dauer der Aussetzung	
Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
PNEC	140.9 mg/L

Expositionswegen Dauer der Aussetzung	Seewasser
Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol 140.9 mg/L Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)
Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol 140.9 mg/L Süßwasser
Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung	2-Phenoxyethanol 1.31 mg/kg Erde
Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung	2-Phenoxyethanol 723.7 µg/kg Seewassersedimente
Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung	2-Phenoxyethanol 7.237 mg/kg Süßwassersedimente
Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung	2-Phenoxyethanol 36 mg/L Kläranlagen
Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung	2-Phenoxyethanol 94.3 µg/L Seewasser
Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung	2-Phenoxyethanol 3.44 mg/L Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)
Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung	2-Phenoxyethanol 943 µg/L Süßwasser
Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung	BENZISOTHIAZOLINONE 3 mg/kg Erde

Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
PNEC	4.99 µg/kg
Expositionswegen	Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
PNEC	49.9 µg/kg
Expositionswegen	Süßwassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
PNEC	1.03 mg/L
Expositionswegen	Kläranlagen
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
PNEC	110 ng/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung (Seewasser)
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
PNEC	403 ng/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
PNEC	1.1 µg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	BENZISOTHIAZOLINONE
PNEC	4.03 µg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygiene Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine besonderen Anforderungen			

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch		-

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
4H	0,068 - 0,084	>480	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Typ	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Lila

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Lavendel

pH

9,85

Dichte (g/cm³)

1

Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Anforderungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

Sonstige Angaben

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

07 01 01* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

07 02 13 Kunststoffabfälle

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. - 14.4.

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

Nicht zutreffend

IMDG

Nicht zutreffend

MARINE POLLUTANT

Nein

IATA

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CE = Conformité Européenne
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
 CSR = Stoffsicherheitsbericht
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EINECS = Altstoffverzeichnis
 ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 EAK = Europäischer Abfallkatalog
 GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IBC = Intermediate Bulk Container
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
 MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
 nwg = Nicht wassergefährdend
 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
 SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
 STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
 STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
 UN = Vereinigte Nationen
 UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 WGK = Wassergefährdungsklasse
 Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Nicht zutreffend

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

RS

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de